

BERICHT

über den

JAHRESABSCHLUSS

zum
31. Dezember 2024

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Im Kuckum 68a

41812 Erkelenz



Exner & Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Brüsseler Allee 6

41812 Erkelenz



Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler hat uns unter Vereinbarung der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften vom Oktober 2023" den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses und seine Beurteilung erfolgten in berufsüblicher Weise unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater (Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer vom 12./13. April 2010) sowie der in dem Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer niedergelegten Grundsätze über die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7) in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, insbesondere den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

Der Auftragsdurchführung legten wir die von uns über eine EDV-Buchhaltung erstellte Hauptabschlussübersicht zum 31. Dezember 2024 zugrunde, aus der wir die beigefügte Bilanz zum 31. Dezember 2024 nebst Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 entwickelten.

Die Buchführung, die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Als Arbeitsunterlagen dienten uns die Konten und Belege der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung. Als weitere Unterlagen verwendeten wir Saldenlisten, Kontoauszüge, Verträge, Steuerbescheide und sonstige Nachweise.



Die von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt, die Aufzeichnungen im erforderlichen Maße zur Verfügung gestellt. Nach einer uns von der Auftraggeberin erteilten Vollständigkeitserklärung sind im vorliegenden Jahresabschluss alle Vermögensgegenstände und Schuldposten erfasst sowie alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle einschließlich aller erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Bescheinigung zum Jahresabschluss kein Urteil über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und über die Unternehmensführung darstellt. Die Bedeutung dieser Bescheinigung ergibt sich ausschließlich aus dem Auftragsumfang und dem Wortlaut der Bescheinigung selbst.

Für die Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis gegenüber etwaig anspruchsberechtigten Dritten – die als Anlage beigefügten " Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften vom Oktober 2023 " maßgebend.



Jahresabschluss

Ergebnisrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.376.118,10	5.287.400,00	0,00	3.425.206,26	-1.862.193,74	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	5.660,47	10.000,00	0,00	5.204,07	-4.795,93	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	2.381.778,57	5.297.400,00	0,00	3.430.410,33	-1.866.989,67	0,00
11 - Personalaufwendungen	717.989,11	1.130.000,00	0,00	1.003.975,26	-126.024,74	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.309.264,05	3.871.700,00	0,00	1.821.517,05	-2.050.182,95	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	17.949,51	7.900,00	0,00	17.081,62	9.181,62	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	229.070,32	254.300,00	0,00	322.534,98	68.234,98	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.274.272,99	5.263.900,00	0,00	3.165.108,91	-2.098.791,09	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	107.505,58	33.500,00	0,00	265.301,42	231.801,42	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	1.955,66	1.955,66	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	33.500,00	0,00	0,00	-33.500,00	0,00
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	-33.500,00	0,00	1.955,66	35.455,66	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	107.505,58	0,00	0,00	267.257,08	267.257,08	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	107.505,58	0,00	0,00	267.257,08	267.257,08	0,00
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	107.505,58	0,00	0,00	267.257,08	267.257,08	0,00

Finanzrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.348.037,58	5.279.800,00	0,00	3.508.716,19	-1.771.083,81	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	4.168,87	10.000,00	0,00	9.096,34	-903,66	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.352.206,45	5.289.800,00	0,00	3.517.812,53	-1.771.987,47	0,00
10 - Personalauszahlungen	707.296,49	1.130.000,00	0,00	974.251,47	-155.748,53	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.041.626,06	3.871.700,00	0,00	1.601.123,32	-2.270.576,68	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	33.500,00	0,00	0,00	-33.500,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	263.367,60	254.300,00	0,00	254.741,00	441,00	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.012.290,15	5.289.500,00	0,00	2.830.115,79	-2.459.384,21	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	339.916,30	300,00	0,00	687.696,74	687.396,74	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	677.278,97	12.129.400,00	0,00	200.001,00	-11.929.399,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	1.955,66	1.955,66	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	677.278,97	12.129.400,00	0,00	201.956,66	-11.927.443,34	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	760.712,52	1.970.000,00	0,00	135.564,53	-1.834.435,47	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	414.802,94	11.100.000,00	0,00	306.307,19	-10.793.692,81	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	29.567,51	31.500,00	0,00	18.012,62	-13.487,38	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.205.082,97	13.101.500,00	0,00	459.884,34	-12.641.615,66	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-527.804,00	-972.100,00	0,00	-257.927,68	714.172,32	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-187.887,70	-971.800,00	0,00	429.769,06	1.401.569,06	0,00
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	650.000,00	0,00	0,00	-650.000,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	21.000,00	0,00	0,00	-21.000,00	0,00
36 - Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	749.000,00	0,00	0,00	-749.000,00	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-187.887,70	-222.800,00	0,00	429.769,06	652.569,06	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	903.822,14	450.000,00	0,00	715.934,44	265.934,44	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln						
41 = Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	715.934,44	227.200,00	0,00	1.145.703,50	918.503,50	0,00

Angaben zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen. Das Sachanlage- und Umlaufvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die im Vorjahr zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze grundsätzlich auch im Geschäftsjahr **2024** angewandt.

Erläuterungen zur Bilanz**Aktivseite**

Die vollständige Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr **2024** (Anlage 1 zum Anhang). Das Sachanlagevermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die Finanzanlagen im Anlagevermögen sind regelmäßig mit den Anschaffungskosten oder dem an deren Stelle tretenden Wert anzusetzen. Finanzanlagen sind nicht abnutzbar. Bei der Aktivierung der Beteiligung wurde der erstmalig bekannte Zeitwert herangezogen.

Bei den Zugängen sind folgende Anlagegüter durch Fördermittel gefördert:

Position	Zugang	Förderquote	Wert Sonderposten
Geleistete Anzahlungen auf Bauten im Bau	129.196,30	97,5%	125.966,39€
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.524,00€	100%	2.524,00€
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.488,62€	97,5%	7.541,95€
- davon GWG's	7.753,29€	100%	0,00€
			0,00€

Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben, daher wurde für diese kein Sonderposten gebildet.

Die **Forderungen** in Höhe von 6.807,96 € (Vj. 3.034,99 €) wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Laufzeit beträgt weniger als 1 Jahr.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** bezieht sich insbesondere auf einen Dienstleistungs- und Wartungsvertrag mit dem Software Anbieter ITK Rheinland.

Als **liquide Mittel** sind Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 1.145.703,50 € (Vj.: 715.934,44 €) ausgewiesen.

Passivseite

Das **Eigenkapital** besteht aus der allgemeinen Rücklage von 493.712,27 € (Vj.: 449.154,25 €), der Ausgleichsrücklage in Höhe von 246.856,12 € (Vj.: 183.908,56 €) sowie aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 267.257,08 € (VJ 107.505,58 €), der aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2024 resultiert. Das Ergebnis des Jahres 2024 lag 267.257,08 € über dem Planergebnis.

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden Zuschüsse erhalten, für die ein **Sonderposten** gebildet wurde. Der Sonderposten wird, wie das geförderte Wirtschaftsgut, gleichmäßig aufgelöst.

Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten sind. Die sonstigen Rückstellungen setzten sich zusammen aus Rückstellungen für Personalkosten, Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten in Höhe von 776.946,40 € (Vj.: 516.330,62 €) haben in voller Höhe eine Restlaufzeit kleiner als einem Jahr. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor.

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	<u>€</u>	<u>€</u>
Umlage Verbandsmitglieder	670.001,00	670.001,00
Beitrag RWE Power AG	235.603,89	125.000,00
Zuschüsse aus Fördermitteln	2.511.304,17	1.573.881,59
Auflösung Sonderposten	8.297,20	7.235,51
	<u>3.425.206,26</u>	<u>2.376.118,10</u>

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich insbesondere aus den Aufwendungen für die Projekte „Rheinisches Radverkehrsrevier - Projekt“ (26.678,66 €), „Rheinisches Radverkehrsrevier – Machbarkeitsstudie“ (382.269,86 €), „Regionale Kulturförderung LVR“ (4.926,60 €), „Grünes Band“ (26.682,69 €), „Innovation Valley Garzweiler“ (545.071,17 €), „Zusammenhalt hoch3“ (20.648,09 €), „Innovationspark Erneuerbare Energien“ (242.674,92 €), "Allerland" (36.451,91 €), Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen (314.325,34 €), Kunst- und Kulturhof Keyenberg (12.495,00 €) sowie „Strukturentwicklungsgesellschaft“ (115.440,89 €) zusammen.

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind für die im Haushaltsjahr durchgeführten ordentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung gemäß der geltenden Entschädigungsordnung des Zweckverbands Sitzungsgelder in Höhe von 15.500,00 € (Vj.: 15.550,00 €), Aufwendungen für Hard- und Software in Höhe von 46.828,98 € (Vj.: 49.290,22 €) und Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe 128.580,35 € (Vj.: 93.400,30 €) enthalten.

Im Rahmen des Kooperationsvertrags mit RWE Power werden dem Zweckverband die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle in Erkelenz/Kuckum vermietet. Zudem werden seit 2023 der Beratungsraum hinter der Kirche in Kuckum und die Kirche selbst angemietet.

Ebenfalls seit 2023 werden zusätzliche Räumlichkeiten in Mönchengladbach angemietet.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Haushaltsjahr **2024** durchschnittlich 14 (Vj.:11) Arbeitnehmer.

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Haushaltsjahres wurden die Geschäfte des Zweckverbandes durch den Verbandsvorsteher Herrn Harald Zillikens geführt. Stellvertretender Verbandsvorsteher war Herr Stephan Muckel. Es besteht eine ordentliche Geschäftsstelle, die durch den Geschäftsführer Herrn Volker Mielchen geleitet wird.

Erkelenz, den 31. März 2025

Harald Zillikens
- Verbandsvorsteher -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert			
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen im Haushaltsjahr		Stand am 31.12. des Haushaltsjahres		Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres		Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres		am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.317,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.317,58	10.177,58	132,00	0,00	0,00	10.309,58	8,00	140,00		
2. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	761.074,72	135.202,33	0,00	0,00	0,00	0,00	896.277,05	0,00	0,00	0,00	0,00	896.277,05	896.277,05	761.074,72		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25.438,28	2.524,00	0,00	0,00	0,00	27.962,28	7.445,28	3.966,00	0,00	0,00	0,00	11.411,28	16.551,00	17.993,00		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.111,64	15.488,62	0,00	0,00	0,00	76.600,26	37.177,64	12.883,62	0,00	0,00	0,00	50.161,26	26.439,00	23.994,00		
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	506.062,52	323.611,11	0,00	0,00	0,00	829.673,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	829.673,63	506.062,52			
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.5.2 an Beteiligungen	982,49	0,00	0,00	0,00	0,00	982,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	982,49	982,49	982,49		
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe	1.364.387,23	476.826,06	0,00	0,00	0,00	1.841.813,29	54.800,50	17.081,62	0,00	0,00	0,00	71.882,12	1.769.991,17	1.310.186,73		

Eigenkapitalpiegel vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	449.154,25	44.558,02	0,00	0,00	0,00	493.712,27
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	183.908,56	62.947,56	0,00	0,00	0,00	246.856,12
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	107.505,58	-107.505,58	0,00	0,00	267.257,08	267.257,08
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	740.568,39	0,00	0,00	0,00	267.257,08	1.007.825,47
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	228.507,77	44.558,02	273.065,79
Ausgleichsrücklage (+/-)	38.564,96	145.343,60	62.947,56	246.856,12
Summe	38.564,96	373.851,37	107.505,58	519.921,91

Verbindlichkeitspiegel vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	753.361,90	753.361,90	0,00	0,00	507.001,48
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	23.584,50	23.584,50	0,00	0,00	9.329,14
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	776.946,40	776.946,40	0,00	0,00	516.330,62
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.					

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Allgemeines

Nach § 95 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Zweckverbands einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss wird das siebte Haushaltsjahr des Zweckverbands abgeschlossen. Im Jahr 2024 wurden alle über Fördermittel bewilligten Stellen besetzt, sodass der Zweckverband insgesamt 14 Mitarbeiter beschäftigt, 10 Mitarbeiter in der Geschäftsstelle in Kuckum und 4 Mitarbeiter in der Außenstelle in den Hego Höfen in Mönchengladbach.

Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Jahresergebnisses

Die satzungsgemäßen Gremien des Zweckverbands, der monatliche Arbeitskreis, der vierteljährlich tagende Lenkungsausschuss und die halbjährliche Verbandsversammlung fanden regulär statt. Zusätzlich fanden projektbezogen für Planungsprozesse zahlreiche Beratungen in unterschiedlicher Zusammensetzung statt.

Der Zweckverband ist Mitglied im Zweckverband ITK Rheinland, dem örtlichen kommunalen EDV-Dienstleister.

Seit dem Jahr 2024 unterhält der Zweckverband neben dem nichtunternehmerischen Teil für die Leistungen gegenüber RWE einen Betrieb gewerblicher Art, für den ab 2024 die Regelbesteuerung gilt.

Im Strukturwandelprozess des Rheinischen Reviers hat sich der Zweckverband weiterhin intensiv eingebracht und an Veranstaltungen und Arbeitsgruppen der Zukunftsagentur Rheinisches Revier teilgenommen. Die Zusammenarbeit mit den beiden anderen Tagebauumfeldorganisationen NEULAND Hambach und indeland wurde mit regelmäßigen Abstimmungsterminen fortgesetzt. Die Tagebaubereiche wurden als wichtige Transformationsbereiche im Strukturwandel weiter positioniert

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

und für eine Fokussierung der Förderung sowie ein Sonderplanungsrecht geworben. So wurden die Folgeanträge zur Förderung der Gesellschaften im Programm STARK sowie die Neuantragstellung für Kulturprojekte eng abgestimmt und eingereicht. Das vom Land NRW geförderte gemeinsame Gutachten zur Klärung von rechtlichen und technischen Fragen zur Nutzung von Flächen unter Bergrecht („Zwischennutzung“) wurde abgeschlossen. Auch im Projekt „Strategiekonzept Tourismusentwicklung Rheinisches Revier“, welches unter der Federführung des Rhein-Erft-Kreises erarbeitet wird, wurde eng zusammengearbeitet.

Für den Braunkohlenausschuss und seinen Arbeitskreis „Garzweiler II“ wurden Inhalte aufbereitet, Beiträge der Verbandskommunen koordiniert und das Änderungsverfahren für den Braunkohlenplan Garzweiler II begleitet. Wesentliche Positionen des Zweckverbands konnten in die ersten Entwürfe von Kapiteln eingebracht werden.

Auch mit den beiden Regionalplanungsbehörden Düsseldorf und Köln fanden Abstimmungen statt, um die Konzepte für das Verbandsgebiet frühzeitig mit dem Ziel einer späteren Aufnahme in die Regionalpläne abzustimmen.

Projektentwicklung

Im Jahr 2024 wurde insgesamt an zehn Förderprojekten intensiv gearbeitet. Zu den bereits bewilligten Projekten kam das Projekt „Kunst- und Kultur am Tagebaurand“ hinzu. Es wurde im Bundesprogramm „Aller.Land“ für Kultur, Beteiligung und Demokratie gefördert, welches sich an ländliche, insbesondere strukturschwache ländliche Regionen in Deutschland richtet.

Im Rahmen des Projektes „Strukturentwicklungsgesellschaft“ konnten die Verwaltungsfunktionen und die Kommunikation des Verbandes gefördert werden. Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine Internationale Gartenausstellung (IGA) 2037 wurde abgeschlossen und die Bewerbung zu ihrer Durchführung erfolgreich am 03.12.2024 übergeben werden. Auf ihrer Grundlage wurde die Ausrichtung der Internationalen Gartenschau 2037 durch den Verwaltungsrat und die Gesellschafterversammlung der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft an den Zweckverband vergeben.

Das Forschungsprojekt „Zusammenhalt hoch Drei“ wurde mit der Fachtagung am 28.08.2024 abgeschlossen. Die Abschlussdokumentation zur Projektbegleitung zeigt, dass im Rahmen dieses Forschungs-Praxis-Projektes alle Beteiligten zusammengeführt und externer Input einbezogen werden konnte. Der anvisierte Netzwerkaufbau, der Erfahrungsaustausch zwischen Projektgruppe, Vertreter*innen der Bewohnerschaft und Expert*innen aus unterschiedlichen Regionen und der Wissenstransfer konnten erfolgreich umgesetzt werden.

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Für das bereits zum 31.03.2024 abgeschlossene Projekt zur „Inhaltliche Konzeption eines Vermittlungsangebotes im Dokumentationszentrum Tagebau Garzweiler“ wurde in 2024 der Schlussverwendungsbericht beim zuständigen Kreis Heinsberg eingereicht. Unter Berücksichtigung der inhaltlichen Konzeption des Vermittlungsangebots sowie der sogenannten Basisbausteine des LVR zum Rheinischen Revier wurde in 2024 mit der Erbringung von Leistungen zur Ausstellungsgestaltung des Dokumentationszentrum Tagebau Garzweiler begonnen.

Im Projekt „Grünes Band“ wurden alle Planungsleistungen der Leistungsphasen 2-3 gemäß HOAI durch die beauftragte ARGE der Architekten, Landschafts- und Verkehrsplaner sowie die Tragwerksplanung und die Planung Technische Ausrüstung für das Dokumentationszentrum abgeschlossen. Der Bauantrag wurde eingereicht. Bei der Bezirksregierung Köln wurde nach intensiver Vorabstimmung der Antrag auf investive Fördermittel aus dem Budget der Strukturförderung Rheinisches Revier eingereicht. Der Kauf der Landstraße am Dokumentationszentrum konnte im Januar 2024 notariell beurkundet werden. Der Weg 100 konnte nach Markierungs- und Beschilderungsarbeiten zur Nutzung freigegeben werden.

Im Projekt Innovation Valley Garzweiler wurde in 2024 erstmalig ein neues Format der Öffentlichkeitsarbeit organisiert. In zwei „InnoValley Talks“ konnten bei einer Podiumsdiskussion von Experten zahlreiche Fragen aus dem Themenfeld Rheinisches Revier erörtert werden. Die Teilnahme wurde der Öffentlichkeit vor Ort und auch online durch einen Livestream ermöglicht. Ein Schwerpunkt im Projekt war die Erstellung des „Masterplan Seeentwicklung Tagebau Garzweiler“. Durch eine Online-Befragung, die Organisation von Walking Tours, Workshops und einer öffentlichen Planungswerkstatt wurde die Öffentlichkeit auf breiter Basis an der Konzeption des Masterplan beteiligt. Die Gewinner des städtebaulichen Planungswettbewerbs „Stadt-Teil der Zukunft Jüchen-Süd“ wurden mit der Erstellung einer Rahmenplanung weiter beauftragt. Der Vorentwurf wurde bis Ende des Jahres erarbeitet. Zusätzlich wurde ein Lärmschutzgutachten beauftragt.

Die Stelle in dem Projekt „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“ konnte im Mai 2024 endgültig besetzt werden. Es fanden Projekt-Meetings im Projektkonsortium sowie umsetzungsorientierte Ansprache von Stakeholdern, den landwirtschaftlichen Interessenvertretungen, RWE Renewables, Regionalplanung und weiteren Akteuren statt. Zwei Machbarkeitsstudien („Solarautobahn“ und Energielandschaft“) konnten erfolgreich abgeschlossen und die Ergebnisse bei Stakeholder Workshops präsentiert werden. Für die in 2024 ausgeschriebenen und vergebenen Machbarkeitsstudien „Energiekonzept Elsbachtal“ und „Green Energy Hub“ fanden jeweils Kickoffs statt.

Im Projekt „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“ konnte im Mai 2024 die letzte Stelle besetzt werden. Im Rahmen des Projektes fanden weitere Steuerungsgruppensitzungen und Arbeitskreistreffen statt. Zudem wurden die ersten Workshops zu den Themen „Energie“ und „Klimaschutz“ veranstaltet. Der Netzwerkaufbau wurde durch Termine mit Akteuren des Nachhaltigen Bauens in der Region

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

weiter ausgebaut. Die Kommunikationsbegleitung und das Prozess- und Qualitätsmanagement wurden ausgeschrieben und vergeben. Ebenso wurde ein Büro nach erfolgter Ausschreibung mit der Beratung zur Gründung einer Kompetenzagentur beauftragt. Für die geplanten Impulsbauten fanden planerische Vorbereitungen zur Ausschreibung der Planungsleistungen statt.

In 2024 wurde für das Projekt „Rheinisches Radverkehrsrevier – sieben investitionsvorbereitende Machbarkeitsstudien“ ein Änderungsantrag gestellt und bewilligt, der die Umsetzung einer achten Machbarkeitsstudie zum Inhalt hat. Diese Studie zielt nicht auf die Verankerung eines Alltagsradnetzes ab, sondern soll vorrangig die touristische Verbindung der drei Tagebaue im Rheinischen Revier sowie ihre Anbindung an die Umgebung ermöglichen. Es wurden im Laufe des Jahres insgesamt 5 Machbarkeitsstudien ausgeschrieben und an verschiedene Planungsbüros vergeben, darunter die Radschnellverbindungen Heinsberg-Mönchengladbach, Mönchengladbach-Grevenbroich, Aachen-Baesweiler, Frechen-Düren-Aachen und die bereits erwähnte Themenradroute Rheinisches Revier.

Im Projekt „Netzwerkmanagement und Koordinierung des Rheinischen Radverkehrsreviers“ wurde im Medio.Rhein.Erft in Bergheim die 2. Jahreskonferenz mit ca. 100 Teilnehmern erfolgreich durchgeführt. Im Rahmen des Projektmanagements wurden die Vorbereitungen, die Ausschreibungen und die Betreuung der Machbarkeitsstudien für Radschnellverbindungen übernommen sowie die Netzwerkarbeit und Fördermittelberatung der Kommunen koordiniert. Zur Fortsetzung des Managementprojekts wurde ein STARK-Antrag beim BAfA gestellt.

Im März 2024 wurde mit der Projekteure bakv gGmbH ein Fördervertrag für die Entwicklungsphase des Projektes „Kunst und Kultur am Tagebaurand“ im Rahmen des Programms Aller.Land geschlossen, welches zur Förderung von Kultur, Beteiligung und Demokratie in ländlichen, insbesondere strukturschwachen Regionen dazu beitragen soll, das demografische Gemeinwesen vor Ort zu stärken, indem es Kulturförderung mit ländlicher Entwicklung und Daseinsvorsorge verbindet. Im Rahmen dieses Förderprogramms wurde gemeinsam mit Vereinen und anderen Akteuren ein Konzept entwickelt und im Dezember 2024 ein Erprobungswochenende organisiert, welches eine künstlerische Ausstellung und ein Konzert in der ehemaligen Kirche des vormals zur Abbaggerung vorgesehenen Dorfs Keyenberg mit 250 Teilnehmern umfasste.

Im September 2024 wurde der STARK- Förderantrag für das Projekt „Transformation durch innovative Beteiligungsformate – Kunst und Kulturlandschaft Garzweiler“ beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eingereicht. Das Projekt befasst sich mit der Beteiligung von Menschen am Transformationsprozess der Tagebaulandschaft und der nicht mehr vom Tagebau in Anspruch genommenen Erkelenzer Dörfer. Kunst und Kultur sollen dazu dienen, eine neue Ebene der Auseinandersetzung zu bieten und den notwendigen Perspektivwechsel in der und auf die Region zu unterstützen. Landschaft und Dörfer bieten dabei einen großen Fundus an Themen und sind gleichzeitig

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Kulisse. Das Projekt gliedert sich dabei in verschiedene Arbeitspakete, die sich aufbauend auf ein Projektmanagement um die Beteiligung durch künstlerisch-kulturelle Formate kümmert und andererseits die Beteiligung rings um das Dokumentationszentrum Tagebau Garzweiler unterstützt.

Das Projekt „Energiepfad 2.0.“ im Gebiet der Stadt Grevenbroich, welches den vorhandenen Themenradweg rings um das Kraftwerk Frimmersdorf zeitgemäß neu auflegen und den Raum mit dem Tagebaubereich vernetzen soll, wurde weiter vorangetrieben und die Projektskizze als Voraussetzung für einen Förderantrag erarbeitet und in den regionalen Entscheidungsprozess im Rheinischen Revier eingebracht.

Außerdem wurde im November 2024 der Folgeantrag für das Ende 2025 auslaufende Projekt „Strukturentwicklungsgesellschaft“ beim BAFA eingereicht. Die beantragten Mittel zielen darauf, die in der ersten Förderphase angestoßenen Transformations- und Entwicklungsprozesse im Auftrag der Verbandskommunen fortzuführen. Die geförderten Stellen sollen den Zweckverband in die Lage versetzen, den durch den frühzeitigen Kohleausstieg entstandenen Zusatzaufwand weiterhin bewältigen zu können und insbesondere die bereits angestoßenen Strukturwandelprojekte sowie weitere anstehende Projekte zu entwickeln, abzuschließen und umzusetzen.

Insgesamt führen auch die veränderten Abläufe der Strukturförderung im Rheinischen Revier weiter zu Verzögerungen bei der Beantragung und Ausreichung von Fördermitteln. Das BAFA benötigte von Antragseinreichung bis zur Bewilligung weiterhin viele Monate. Trotz der messbaren Erfolge des Zweckverbands bei der Akquise von Fördermitteln führt dies insgesamt zu Verschiebungen in der Projektentwicklung und dem damit zusammenhängenden Investitionsgeschehen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Förderprojekte:

Projekte/€	Programm	Laufzeit	Summe förderfähige Gesamtkosten	Förderquote
Zusammenhalt hoch 3	PTJ	01.09.21-31.08.24	67.480	100%
Regionale Kulturförderung LVR	LVR	01.01.22-31.03.24	138.700	86,5%
Strukturentwicklungsgesellschaft	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	01.01.22-31.12.25	1.519.760	97,5%
Grünes Band	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	01.05.22-30.04.26	1.861.256	97,5%
Innovation Valley Garzweiler	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	01.10.22-30.09.26	2.350.672	97,5%

Lagebericht

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	01.04.23-31.03.27	1.184.256	97,5%
Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	01.08.23-31.07.27	4.043.031	97,5%
Rheinisches Radverkehrsrevier –Projekt	LHO/ Bezreg Köln	08.11.22-31.12.25	888.100	100%
Rheinisches Radverkehrsrevier – Studien	RRL/ Bezreg Köln	01.01.23-31.12.24	1.120.000	100%
Aller.Land – Kunst und Kultur am Tagebaurand	BULE plus	01.02.24-30.06.25	40.000	100%
Investive Mittel zum Bau des Dokumentationszentrums	Rahmenrichtlinie – Bezreg Köln	beantragt		
Innovative Beteiligung Kunst- und Kultur	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	beantragt		
Folgeantrag Strukturentwicklungsgesellschaft	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	beantragt		
Folgeantrag „Rheinisches Radverkehrsrevier“	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	beantragt		
Energiepfad 2.0.	Rahmenrichtlinie/ Bezreg Köln	beantragt		
Kunst- und Kulturhof Keyenberg	Rahmenrichtlinie/ Bezreg Köln	Projektskizze		

Zentrale Aufgabe des Bereichs Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit ist die kontinuierliche Information über die Arbeit des Zweckverbandes und seine Projekte. Hierzu dienen neben der Internetseite des Zweckverbandes (www.landfolge.de) verschiedene Projektseiten, die gestaltet und veröffentlicht wurden (www.exzellenzregion-nachhaltiges-bauen.de, www.innovationspark-erneuerbare-energien.de sowie www.radverkehrsrevier.de, www.innovation-valley.de). Durch regelmäßige Pressearbeit und den gestarteten Dialog über Social-Media-Kanäle (Facebook, LinkedIn) wird der Austausch mit der interessierten Öffentlichkeit ergänzt und zunehmend intensiviert. Der Zweckverband beteiligte sich darüber hinaus an verschiedenen Publikumsveranstaltungen in den Mitgliederkommunen sowie an Gemeinschaftsständen der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) auf der POLIS Convention in Düsseldorf und der EXPOREAL in München. Bei den Messeauftritten wurden die Verbandsarbeit präsentiert und neue Geschäftskontakte geknüpft sowie bestehende Kontakte gepflegt.

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Betriebswirtschaftliche Situation

Trotz erheblicher Erhöhungen der planmäßigen Erträge und der Aufwendungen gibt es sowohl auf der Ertragsseite, wie auch bei den Ausgaben weiterhin Abweichungen zum Plan. Aufgrund der Vielzahl an geplanten Förderprojekten waren die in der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 geplanten Erträge und Aufwendungen weiterhin mit Unsicherheiten behaftet.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich gegenüber der Planung ein Rückgang von 1.928.495,83 €. Die Abweichung resultiert insbesondere aus den in der Haushaltssatzung 2024 geplanten Zuschüssen aus Fördermitteln in Höhe von 4.439.800,00 €, die den im Jahr 2024 tatsächlich realisierten Zuschüssen in Höhe von 2.511.304,17 € gegenüberstehen.

Betrachtet man die Summe der ordentlichen Aufwendungen, so ergeben sich im Vergleich zum Planansatz insgesamt geringere Aufwendungen in Höhe von 2.098.791,09 €. Diese Abweichung setzt sich neben höheren sonstigen ordentlichen Aufwendungen und höheren bilanziellen Abschreibungen in der Hauptsache aus niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2.050.182,95 €) und aus niedrigeren Personalaufwendungen (126.024,74 €) zusammen.

Gegenüber der Ergebnisplanung in Höhe von 0,00 € schloss die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 267.257,08 € ab. Beim Jahresergebnis ergibt sich daraus resultierend eine Abweichung im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 267.257,08 €.

Die Investitionstätigkeit nimmt trotz der zeitlichen Verschiebungen zu. So wurden mit dem Kauf der Landstraße in Erkelenz/Holzweiler von der Stadt Erkelenz und einem Grundstück am Grubenrand in Jüchen von RWE weitere Investitionen in Grunderwerb getätigt. Die fortlaufenden Planungskosten für das Dokumentationszentrum wurden aktiviert. Bislang wurden keine Investitionskredite aufgenommen.

Projekt	Investition	zum Stichtag 31.12.2024	Abschreibung im Berichtsjahr
Dokumentationszentrum	Grundstück Erkelenz / Holzweiler	761.307 €	
Dokumentationszentrum	Landstraße Erkelenz / Holzweiler	111.805 €	
Exzellenzregion	Grundstück Gruben- rand Jüchen	12.757 €	
Dokumentationszentrum	Planungsleistungen	829.673 €	

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Sonstige		10.407 €	
	Anlagegüter	42.990 €	17.081 €
	Beteiligungen	982 €	

Die Liquidität des Verbands war zu jeder Zeit gewährleistet. In der Finanzrechnung ist gegenüber der Planung ein um 918.503,50 € höherer Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt 1.145.703,50 € festzustellen. Die Abweichung begründet sich aus dem Sonderfall, dass Zahlungen vom 31.12.2024 erst mit Wertstellung 02.01.2025 verbucht wurden und aus der bereits dargestellten Abweichung der geplanten und zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen zum tatsächlichen Ergebnis sowie insbesondere aus der Tatsache, dass im Jahr 2024 geplante Investitionstätigkeiten in Förderprojekten noch nicht begonnen werden konnten. Somit mussten keine Liquiditätskredite aufgenommen werden.

Die Tabelle zeigt eine Auflistung der laufenden Projekte nach aktuellem Stand der erhaltenen Mittel gesamt 2024 (inklusive Mittel für investive Zwecke):

Projekte/€	Erhaltene Zuwendung
Zhoch 3	23.225,00
Strukturentwicklungsgesellschaft	392.362,44
Grünes Band	256.639,49
Innovation Valley Garzweiler	599.477,61
Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen	330.269,30
Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen	524.454,35
Rheinisches Radverkehrsrevier – Projekt	223.786,00
Rheinisches Radverkehrsrevier – Studien	287.793,13
Aller.Land	35.000
Summe	2.673.007,32

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Analyse der Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen des Zweckverbandes ausgewiesen, das sich zum 31.12.2024 auf 2.933.268,56 € (Vj.: 2.042.865,57 €) beläuft. Es ist somit 2024 um 890.402,99 € gestiegen. Dabei beträgt das Anlagevermögen 1.769.931,17 € (Vj.: 1.310.186,73 €) und das Umlaufvermögen 1.163.337,39 € (Vj.: 718.969,43 €). Das Umlaufvermögen besteht in Höhe von 1.145.703,50 € (Vj.: 715.934,44 €) aus liquiden Mitteln, die sich aus einem Kassenbestand und dem Guthaben bei einem Kreditinstitut zusammensetzen. Darüber hinaus besteht es aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 6.807,96 € (Vj.: 3.034,99 €).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 10.825,93 € (Vj.: 13.709,41 €).

Analyse der Schuldenlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört. Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital an. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2024 1.007.825,47 € (Vj.: 740.568,39 €) und stellt 34,36 % (Vj.: 36,26 %) der Bilanzsumme dar. Das Fremdkapital beträgt zum 31.12.2024 839.681,75 € (Vj.: 569.942,72 €) und stellt 28,6 % (Vj.: 27,9 %) der Bilanzsumme dar. Das Fremdkapital setzt sich aus sonstigen Rückstellungen in Höhe von 62.735,31 € (Vj.: 53.612,10 €), aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 753.361,90 € (Vj.: 507.001,48 €) und aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 23.584,50 € (Vj.: 9.329,14 €) zusammen. Kredite wurden nicht aufgenommen. Auf der Passivseite befindet sich ebenfalls der Sonderposten in Höhe von 1.060.090,07 € (Vj.: 732.354,46 €).

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem 31.12.2024 ergaben sich keine weiteren Vorgänge oder Vorfälle, die erläuterungs- oder erwähnungsbedürftig wären.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Zweckverbandes

Neben einem Ausblick auf die Vermögens-, Schulden- und Ergebnisentwicklung umfasst der Lagebericht eine Aufstellung der Chancen und Risiken im Tätigkeitsfeld des Zweckverbandes. Der Prognosezeitraum umfasst dabei die nächsten 1-2 Jahre.

Chancen

Weiterhin wirkt sich die strukturelle wirtschaftliche Stärke der Region grundsätzlich positiv auf die Arbeit des Zweckverbandes aus. Die Nachfrage nach Flächen für Wohnbauland, für die gewerbliche

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Entwicklung, für die Produktion von regenerativen Energien, für die landwirtschaftliche Produktion und für den Naturschutz ist hoch. Die schwache gesamtwirtschaftliche Konjunktur macht sich noch nicht direkt bemerkbar. Die Notwendigkeit eines Strukturwandels im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg der Region adressieren die satzungsgemäßen Aufgaben des Zweckverbands direkt. Das Verbandsgebiet und insbesondere die Tagebaufolgelandschaft bieten sich somit an, diese Nachfrage nach Entwicklungsstandorten zu bedienen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Mit den seit 2021 verfügbaren Förderrichtlinien im Rahmen des Kohleausstiegs/Strukturwandels bestehen gute Chancen auf die Finanzierung von Projekten. Die dafür notwendigen Eigenanteile können zu einem großen Teil durch das Land NRW kofinanziert werden. Auch die Förderzugänge für die investiven Projekte konnten geklärt werden; gleiches gilt für die Höhe der Förderquoten. Mit dem neuen Förderangebot „Empowerment Tagebauumfeld“ wurde dem Wunsch der Tagebauumfeldverbände eingegangen und eine Fokussierung auf das Kernrevier mit seinen Tagebaubereichen sowie eine bessere Integration umgesetzt. Dies unterstützt die Umsetzung der komplexen und langfristigen Entwicklungsaufgaben im Verbandsgebiet.

Erste Ansätze zur Vereinfachung von Planungsverfahren zeichnen sich ab. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden durch die Regionalplanung Änderungsverfahren im Sinne des Strukturwandels eingeleitet. Auch im Regierungsbezirk Köln entstehen durch das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans Möglichkeiten zur Absicherung von Planungszielen im Verbandsgebiet.

Durch die Leitentscheidung der Landesregierung NRW wurde beschlossen, die Kohleförderung im Tagebau Garzweiler bereits in 2030 bzw. ggf. in 2033 zu beenden und damit den Kohleausstieg im Rheinischen Revier insgesamt zu beenden. Der sogenannte 3. Umsiedlungsabschnitt mit seinen verbliebenen Dorfstrukturen und hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen sowie Hofanlagen wird erhalten, die vollständige und ordnungsgemäße Rekultivierung sichergestellt und die kommunalen Entwicklungsziele unterstützt. Durch die damit erfolgte grundsätzliche Klärung des weiteren Verlaufs des Tagebaus und der zukünftigen Lage des Sees bestehen bessere Rahmenbedingungen für Planungen und Investitionen. Der vorhandene Braunkohlenplan befindet sich im Änderungsverfahren, welches bis 2026 abgeschlossen werden soll. Im Zuge dieser Prozesse bestehen Chancen, die Zielstellungen des Zweckverbandes für die Planung der Bergbaufolgelandschaft besser zu verankern. Konflikte im Kontext des Tagebaus bspw. im Bereich Umsiedlung, Immissionen und Wasserhaushalt, die die zukunftsorientierte Arbeit des Zweckverbands überlagern, können früher gelöst werden.

Risiken

Die durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine entstandenen Risiken für die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestehen weiterhin fort. Preissteigerungen und die (geplanten) Tarifierhöhungen für den öffentlichen Dienst belasten die Haushalte der Mitgliedskommunen des Zweckverbands zusätzlich zu den außergewöhnlichen Aufgaben durch Kriegsflüchtlinge und den

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

laufenden Herausforderungen durch den regionalen Strukturwandel.

Die Fördermittel für den Strukturwandel sind degressiv in drei Tranchen bis 2038 (plus 3 Jahre Nachlaufzeit) gestaffelt. Durch den früheren Ausstieg aus der Kohleförderung entstehen in der Politik Diskussionen, die bislang vereinbarten Tranchen der Fördermittel zu komprimieren und vermehrt auf kurzfristige Projekte zu setzen. Zwar haben sich die Förderzugänge und -quoten konkretisiert, die Zeitabläufe der Bewilligung sind aber weiterhin lang und unverbindlich. Somit sind die mittelfristigen Budgetaufstellungen für die Projektentwicklung nach wie vor schwer planbar.

Die Risiken bezüglich der Rückforderung von erhaltenen Fördermitteln bleiben weiterhin zeitlich gestaffelt analog der Prüfungszyklen der Fördermittelgeber:

- kurzfristig im Rahmen der Zwischennachweise bei mehrjährigen Förderungen jeweils im 1. Quartal des folgenden Jahres
- mittelfristig im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises jeweils ein halbes Jahr nach Beendigung der Maßnahme
- langfristig aufgrund einer möglichen Prüfung durch den Rechnungshof

Die weitere Entwicklung im Bausektor, was Kosten und Verfügbarkeiten anbelangt, ist noch nicht einschätzbar. Da sich die Inflation kontinuierlich verringert und die Konjunktur im Bausektor eintrübt, ist eine weitere Erhöhung der Baukosten jedoch eher unwahrscheinlich.

Weitere nicht beeinflussbare Risikofaktoren von außen resultieren aus der schwer prognostizierbaren Entwicklung der Zinsen für die Aufnahme von Fremdkapital.

Auch in 2024 wurden die abgerufenen Mittel von den Fördermittelgebern ohne Prüfung von Nachweisen gezahlt. Es wurde lediglich geprüft, ob die Inanspruchnahme nach Förderkategorien der Aufteilung in den Förderbescheiden entspricht bzw. nicht mehr als 20% überschreitet bei gleichzeitiger entsprechender Einsparung in einer anderen Kategorie. Die im ersten Quartal des Jahres 2024 abgegebenen Zwischennachweise für 2023 in Form eines zahlenmäßigen Nachweises und eines Berichtes über die wichtigsten Ereignisse und Fortschritte im Projektverlauf führten zu keinen Beanstandungen. Es kann aber weiterhin nicht von einer detaillierten Prüfung gesprochen werden, sodass weiterhin ein gewisses Risiko der Nichtanerkennung angeforderter Mittel und somit von deren Rückforderung besteht.

Die Prüfung des in 2024 eingereichte Schlussverwendungsnachweis für das Projekt „Regionale Kulturförderung LVR“ dauert noch an, sodass auch für dieses Projekt weiterhin von den aufgestellten Risiken ausgegangen werden muss.

Ein dauerhaftes Risiko ist die Verfügbarkeit von Flächen für die Umsetzung der geplanten Projekte. Die Verbandskommunen verfügen nur über sehr wenige Grundstücke im Umfeld des Tagebaus. Mit der Festlegung der Leitentscheidung 2023 der Landesregierung NRW, das RWE den drei Tagebau-

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

verbünden jeweils 50 ha für öffentliche Vorhaben zur Verfügung stellen soll konnte zwar ein wichtiges Signal gesetzt werden. Insgesamt besteht jedoch eine weiter zunehmende Konkurrenz um Flächen und nur eine geringe Bereitschaft von Eigentümern bzw. Pächtern insbesondere landwirtschaftlicher Flächen, diese für andere Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Auch Tauschflächen können kaum beschafft und angeboten werden.

Die Personalbeschaffung gestaltet sich vor dem Hintergrund des erhöhten Personalbedarfs weiterhin schwierig. Insgesamt besteht in der gesamten Region ein starker Bedarf an Personal im Bereich Planung, Bauen und Regionalentwicklung. Der TVÖD und die die Befristung der geförderten Stellen lassen wenig Spielräume in der Verhandlung mit Bewerberinnen und Bewerbern zu. So können offene Stellen teilweise nicht sofort besetzt werden.

In der Braunkohlenplanung wird mit der Planung einer Rheinwassertransportleitung die Voraussetzung zur Flutung des Tagebaus Garzweiler geschaffen. Die Dimensionierung ist nunmehr nur auf eine 30-jährige Befüllung der Tagebaumulden ausgelegt. Da die Modelle des Klimawandels in diesen langen Zeiträumen (bis 2070) Unschärfe aufweisen, besteht jedoch dennoch ein gewisses Risiko der ausreichenden Wasserversorgung.

Risikobewertung

Anhand der gelisteten Kriterien und deren Bewertung kann das Risiko jedes einzelnen Projektes eingeordnet werden. An der Bewertung zu den Projekten aus 2023 hat sich keine Änderung ergeben.

Projekt	Risikofaktoren				
	Volumen/€	Komplexität Projektziel	Komplexität Ausschreibung	Personalbedarf	SUMME
Zusammenhalt hoch 3	1	1	1	1	4
Regionale Kulturförderung LVR	1	1	1	1	4
Strukturentwicklungsgesellschaft	3	1	2	2	8
Grünes Band	3	2	3	1	9
Innovation Valley Garzweiler	3	1	2	1	7
Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen	3	1	2	1	7

Lagebericht
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen	3	2	3	3	11
Rheinisches Radverkehrsrevier - Projekt	2	1	2	1	6
Rheinisches Radverkehrsrevier - Studien	3	1	2	1	7
Aller.Land – Kunst und Kultur am Tagebaurand	1	1	2	1	5
investive Mittel zum Bau des Dokumentationszentrums	3	2	3	1	9
Innovative Beteiligung Kunst- und Kultur	3	1	2	3	9
Energiepfad 2.0.	3	2	3	1	9
Folgeantrag Strukturentwicklungsgesellschaft	3	1	2	3	9
Folgeantrag „Rheinisches Radverkehrsrevier“	3	1	2	1	7

Legende

Kriterium	Bereich	Ziffer
Volumen/€	0 -500.000	1
	500.001 - 1.000.000	2
	> 1.000.000	3
Komplexität Projektziel	kein Bauprojekt	1
	Bauprojekt	2
Komplexität Ausschreibung	Direktauftrag und Verhandlungsvergabe	1
	Beschränkte und öffentliche Ausschreibung	2
	EU-weite Ausschreibung	3
Personalbedarf	0-1 Mitarbeiter	1
	2-3 Mitarbeiter	2
	>3 Mitarbeiter	3

Die bereits in 2023 unternommenen Maßnahmen zur Reduzierung der genannten Gefährdungen haben auch weiterhin Gültigkeit:

- Auslagerung der Personal- und Finanzbuchhaltung an ein Steuerberaterbüro

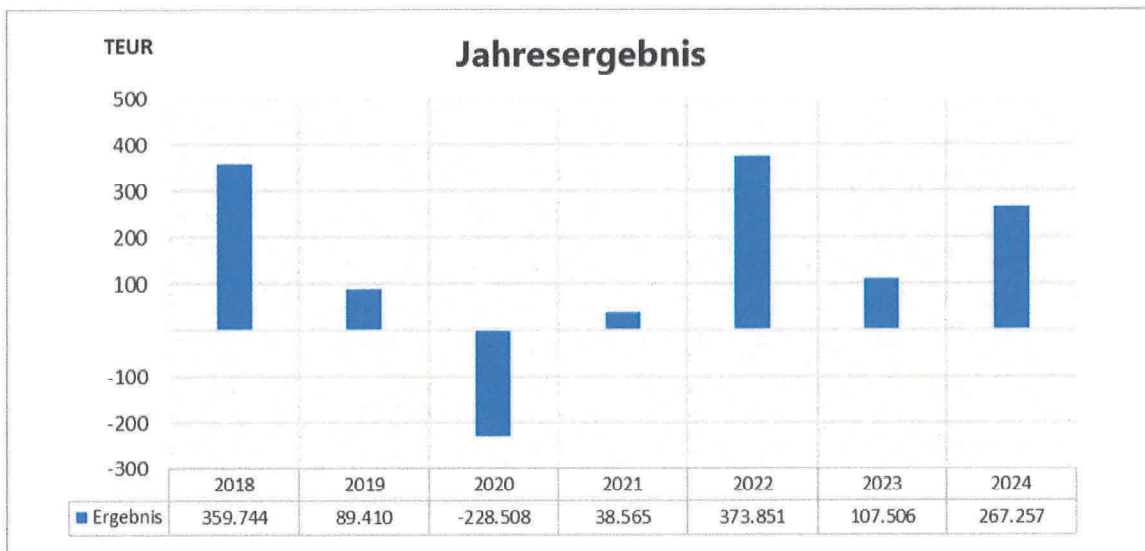
Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

- Annahme einer 20%igen Erhöhung der Budgets in der Haushaltsplanung für Bauprojekte gegenüber der Ursprungsplanung
- entsprechende Anpassung der noch zu stellenden investiven Förderanträge
- Versicherungsverträge in üblichem Umfang zur Deckung möglicher Haftungsrisiken
- Personalkostenbindung reduziert durch Befristung der Anstellung analog der Laufzeit der geförderten Projekte
- Inanspruchnahme von professionellem Rechtsbeistand zur Reduzierung des Risikos der Rückforderung von Fördermitteln wegen Verfahrensfehlern (Beratung zu den Themen Beihilfe, §2b UStG und Vergaberecht)
- Bewertung der Fördermittel im Haushalt mit Abschlägen zu den Förderquoten (i.A. 97,5%); 93% bei konsumtiven Maßnahmen und 90% bei investiven Maßnahmen
- Vertragsgestaltung bei der Vergabe von Aufträgen gestaffelt mit dem Erfordernis des aktiven Abrufs von weiteren Einzelaufträgen durch den Zweckverband

Kennzahlen

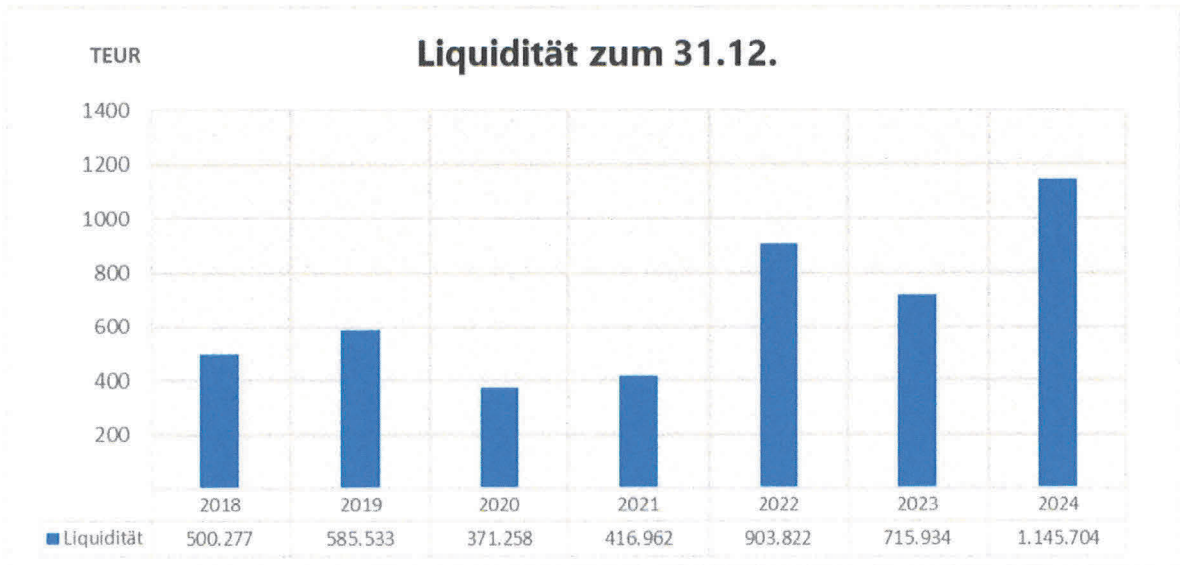
Jahresergebnis



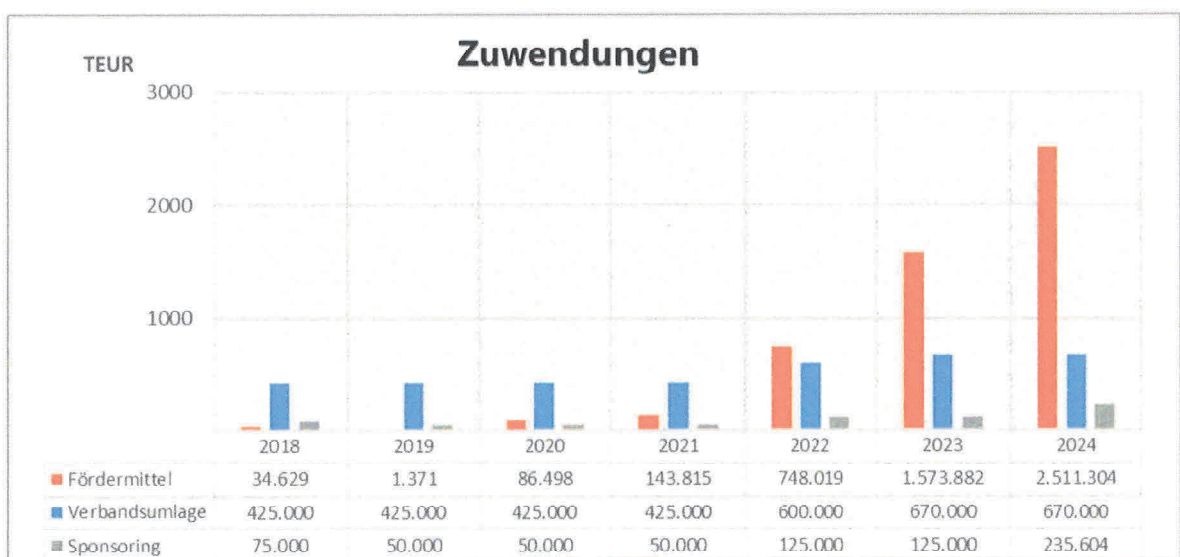
Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Liquidität



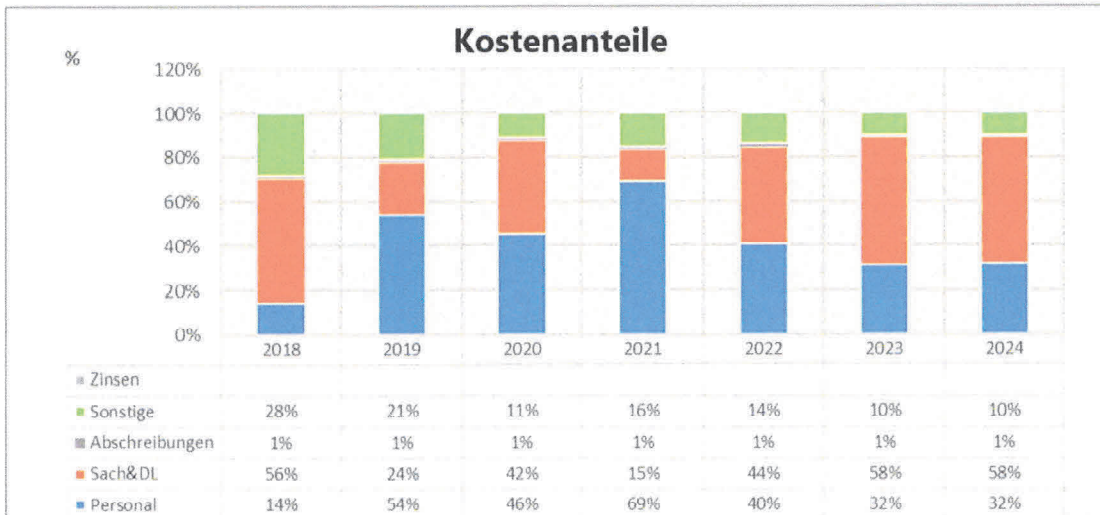
Zuwendungen



Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Kostenanteile



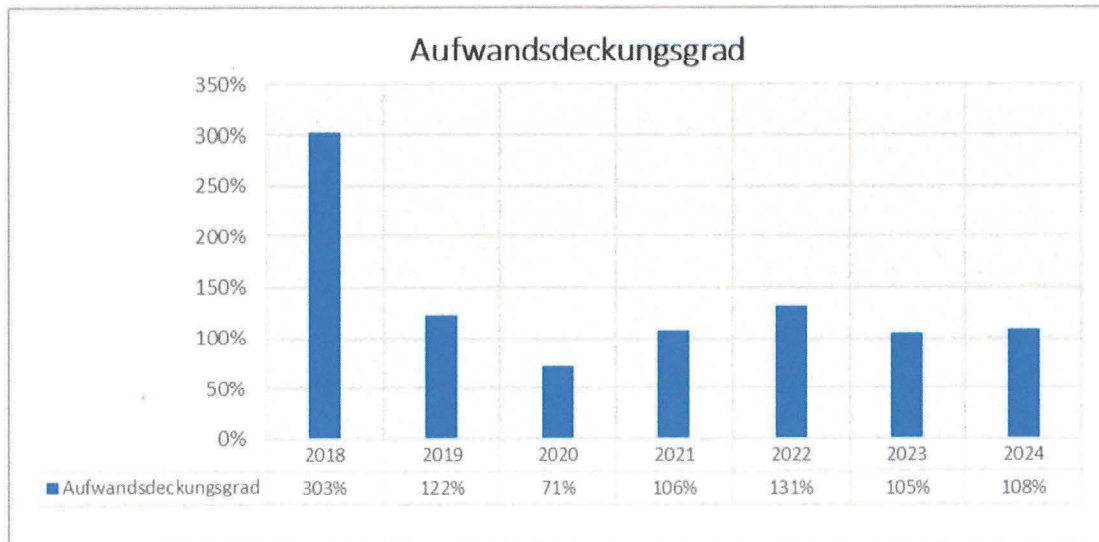
Personalintensität



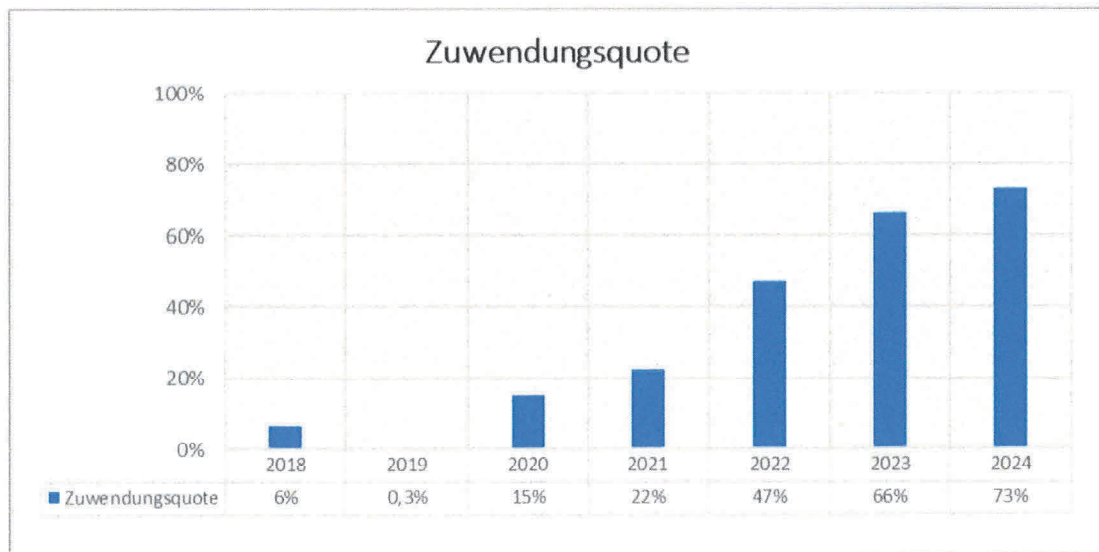
Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Aufwandsdeckungsgrad



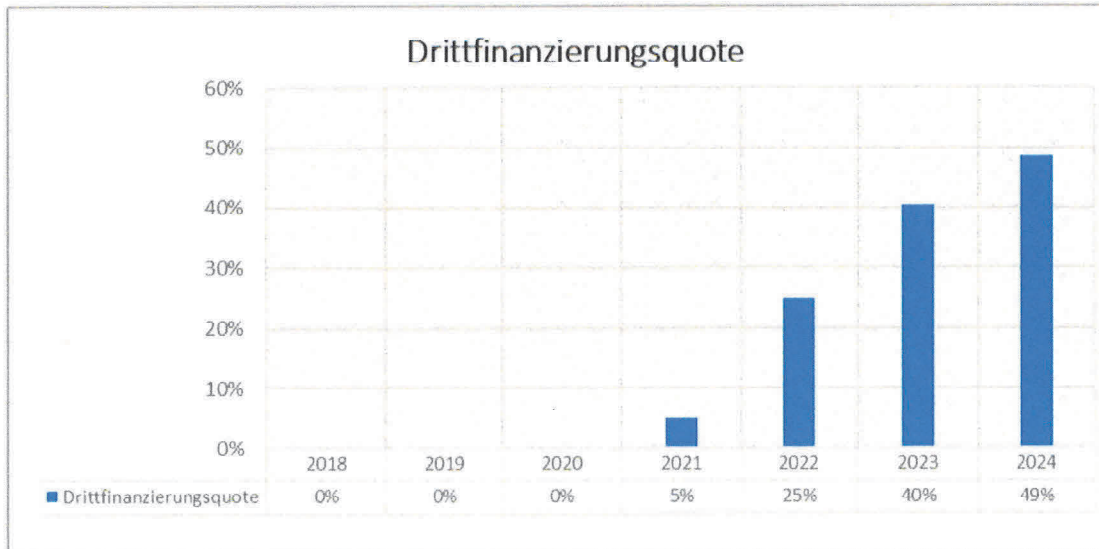
Zuwendungsquote



Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Drittfinanzierungsquote



Erkelenz, den XXX 2025

Harald Zillikens
- Verbandsvorsteher -



Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher, das Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Die Erstellung des Lageberichts und dessen Beurteilung ist nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Erkelenz, den 31. März 2025

Exner & Partner mbB

Steuerberatungsgesellschaft

Simon Exner

Wirtschaftsprüfer / Steuerberater



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist:

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

(a) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.

(1) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(2) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

(3) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.

(4) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel für fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

(4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierten/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

§ 3 Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

§ 4 Elektronische Kommunikation, Datenschutz

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

(3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

§ 5 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

(2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

§ 6 Haftung

(1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung des Auftrages resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

(3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.



(4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

§ 7 Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater vom Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 8 Urheberrecht

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

§ 9 Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

§ 10 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

§ 11 Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

§ 12 Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36,37 VSBG).

§ 13 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.